

Bebauungsplan Nr. 56 „Pessenburgheimer Straße“ Bayerdilling
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Verfahren nach §13 a BauGB)

Der Stadtrat hat am 25.10.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Pessenburgheimer Straße“ Bayerdilling beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Die Stadt Rain stellt auf Grundlage der Planzeichnung mit Satzung und Begründung, des Planungsbüros Godts, Kirchheim, in der Fassung vom 25.10.2022, den Bebauungsplan Nr. 56 Bayerdilling „Wohngebiet Pessenburgheimer Straße“, auf.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 527 und 527/1, 529 (TF), 529/1 (TF) Gemarkung Bayerdilling (TF=Teilfläche).“

Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 Bayerdilling „Wohngebiet Pessenburgheimer Straße“, mit Planzeichnung, Satzung und Begründung, des Planungsbüros Godts, Kirchheim, jeweils in der Fassung vom 25.10.2022, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

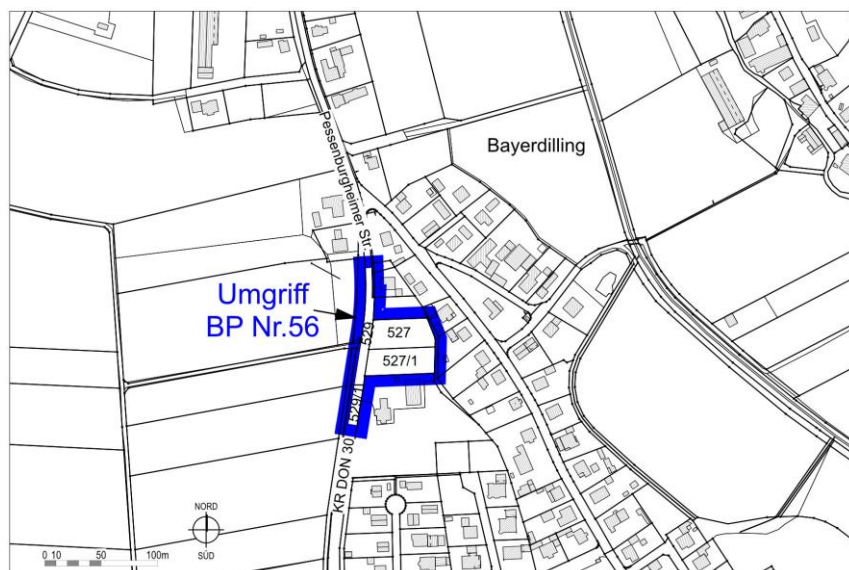
Anlass/Erfordernis und Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes

Die Stadt Rain möchte mit diesem Bebauungsplan Planungsrecht zur Errichtung von Wohnbebauung schaffen, um der stetigen Nachfrage zu entsprechen. Um auch künftig konkurrenz- und handlungsfähig zu bleiben, sieht es die Stadt Rain als erforderlich an, diesen Bedarf durch die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes zu decken.

Der Bebauungsplan für das Gebiet „Pessenburgheimer Straße“ dient der Schaffung von Wohnraum, wobei unter anderem die Bedürfnisse von Familien mit Kindern berücksichtigt werden sollen und die Bebauung dementsprechend mit Einzel- und Doppelhäusern vorgesehen ist.

Der Flächennutzungsplan wird entsprechend berichtigt (Verfahren gem. § 13 a BauGB).

Umgriff des Geltungsbereiches:



Der Bebauungsplanes Nr. 56 „Pessenburgheimer Straße“ Bayerdilling mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, jeweils in der Fassung vom 25.10.2022, sind

vom 21.11.2022 bis einschließlich 23.12.2022

öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr, mit Terminvereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(Karl Rehm)
1. Bürgermeister